

Fachtechnische Beilage

der Sattler- und Portefeuller-Zeitung

Nummer 4

Erscheint alle 4 Wochen. Einsendungen für die Fachbeilage sind zu richten an P. Blum, Berlin SO. 16, Brückenstr. 10b

14. April 1911

Inhalt: Von der Zaumzeugfabrikation. — Gewähr die Maschinennaht dieselbe Haltbarkeit als die Handnaht? — Aus der Lederwarenbranche: Damentasche aus einem Stück Leder. — Eine Trapeztasche mit offenen Kanten. — Blumenbukett auf Damentaschen. — Herrentresor mit Geheimtasche für Banknoten und Goldgeld. — Aus der Wagenbranche: Unterhaltungskosten von Pferd und Wagen. — Die Garniermaschine. — Kleine Notizen. — Gebrauchsmuster und Patente. — Briefkasten der Redaktion.

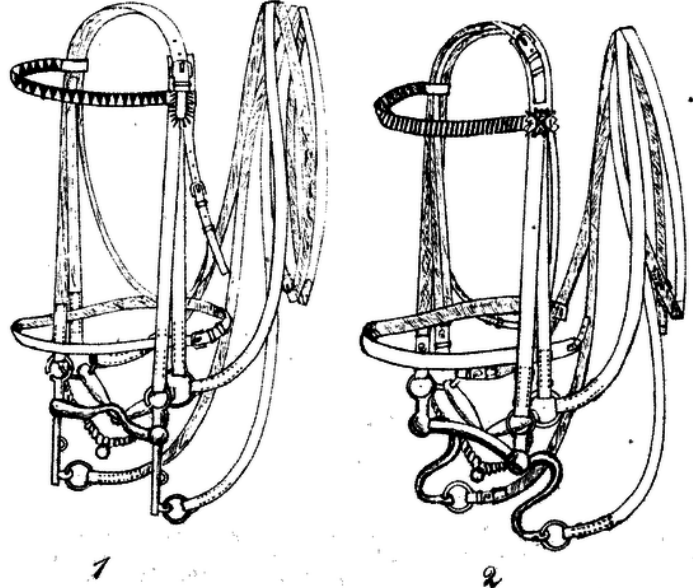
Von der Zaumzeugfabrikation.

Als beachtenswerte Neuerungen auf dem Gebiet der Zaumzeugfabrikation gelten die zwei Arten, welche wir beistehend unseren Lesern vorführen. Eigentlich sind sie nicht mehr recht zu den Neuheiten zu zählen, da sie beide schon recht populär und die Nachfrage nach dem unter Figur 1 vorgeführten in letzter Zeit nicht mehr besonders gross ist. Indessen wird es noch genug Berufsangehörige geben, denen ein Zaum ohne Schnallen an Backenstücken und Zügeln eine Neuheit ist. Der Zweck, welchen man mit dieser Methode verfolgt, ist mehrfacher Art. Einmal soll damit ein bequemerer Lösen und Anbringen der Gebisse erreicht werden. Ferner ist man darauf bedacht, den Zaum leicht und einfach wirken zu lassen, und nicht zuletzt ist es wohl dem Wunsche zuzuschreiben, auch auf diesem Gebiet Änderungen zu schaffen, welche den Geschmack und die Kaufkraft des Publikums neu beleben und beeinflussen.

Unter Figur 1 ist der von dem englischen Schulreiter Fillis konstruierte und nach ihm benannte Filliszaum veranschaulicht. Backenstücke und Zügel sind hierbei nach unten umgeschlagen und eine Oese genäht, in welche die Kandaren- bzw. Trensenringe hineingeschoben werden. Im Kandarenbackenstück bleibt ausserdem die Öffnung für den Nasenriemen. Die Öffnung in den Ringen zum Einschleiben der Zügel und Backenstücke ist auf der hinteren Seite derartig, dass sie im Gebrauch von den Zügeln verdeckt werden. Bei den Backenstückösen an der Kandare indessen ist die Öffnung vorn gelassen. Auf der hinteren Seite würde sich hier das Backenstück leicht aushaken, wenn der Kandarenzügel angezogen wird. Die Trensen- und Kandarenringe werden in ihren Lagern durch Scharniere gehalten, damit sie sich weder nach oben noch nach unten verschieben lassen. Die Trensenbackenstücke werden unter dem Kopfstück festgenäht, und zwar so, dass die Ringkappe 3 Zentimeter höher steht als die des Kandarenbackenstückes. Die Masse verstehen sich von der Kappe abgerechnet: Rechtes Kandarenbackenstück mit Kopfstückstrupfe 65 Zentimeter lang, 33 Millimeter breit. Linkes Kandarenbackenstück mit Kopfstückschnalle 54 Zentimeter lang, 33 Millimeter breit. Beide Backenstücke 40 Zentimeter lang gespalten, 20 Millimeter breit. Die Kopfstückschnalle ist 26 Millimeter breit, Kehltrienenschnallen 70 Zentimeter lang, 13 Millimeter breit. Kehltrienenstrupfe 23 Zentimeter lang, 13 Millimeter breit. Trensenbackenstücke je 44 Zentimeter lang, 20 Millimeter breit. Stirnriemen 20 Millimeter breit, innere Weite 32 Zentimeter. Nasenriemen 72 Zentimeter lang, 20 Millimeter breit. Trensenzügel 1,30 Meter lang, 23 Millimeter breit, hinten zum Schnallen. Kandarenzügel 1,40 Meter lang, 20 Millimeter breit, hinten übereinander genäht und mit Schieber zusammengehalten.

Sehr viel Ähnlichkeit mit dem eben beschriebenen hat der in Figur 2 abgebildete Knopfzaum. Wenigstens insofern, als bei demselben auch an dem Gebiss sämtliche Schnallen in Wegfall kommen. Indessen sind an deren Stelle kleine Knopfhaken gesetzt, in welche die Umfallstrupfen, welche hier mit den Backenstücken bzw. Zügeln aus einem Stück bestehen, geknüpft werden. Die Knopfhaken befinden sich auf der inneren Seite, so dass, wenn der Zaum aufgelegt ist, von aussen nichts als die Naht sichtbar ist. Vor und hinter den Knopfhaken wird eine Schlaufe gesetzt. Die letztere ist etwa um das Dreifache verlängert, so dass das Strupfenende vollständig darunter verschwindet. Zum Schnallen bleiben lediglich wie bei dem Filliszaum das Kopfstück, Kehltrien- und Nasenriemen. Jedoch sind diese Riementelle so geschnitten, dass bei aufgelegtem Zaum die Schnallen auch nicht zum Vorschein kommen. Besondere Erwähnung verdient noch die hier in Verbindung mit vorgeführte Nasenhalter, wie sie neuerdings sehr viel bei Zivilzäumen zur Anwendung gelangt. Sie besteht aus einem einfachen, 65 Zentimeter langen und 25 Millimeter breiten Nasenriemen, mit einer hinten etwas schmälere besonders aufgesetzten Schnallkappe und Strupfe. Die Backenstücke sind 15 Millimeter breit und bei Verwendung mit dem Knopfzaum so lang, dass sie im Dorn der Kopfstückschnalle befestigt werden können. Soll diese Nasenhalter dagegen zu einem anderen Zaum verwendet werden, so ist das rechte Backenstück mit Kopfstück 90 Zentimeter lang, das linke mit Schnalle 25 Zentimeter. Das Kopfstück wird auf der inneren Seite durch die Stirnbandösen gezogen. Die Kandare, welche in dieser Abbildung mit vorgeführt wird, ist die sogenannte S-Kandare. Die Bezeichnung ist auf die S-förmig gebogenen Kandarenstangen zurückzuführen. Diese Kandaren sind zunächst zu verwenden für Pferde, welche die Unart an sich haben, nach der Stange zu beißen und sie beim Reiten festzuhalten, wobei der Reiter die Gewalt über das Pferd zum grossen Teil verloren hat. Bei dieser Kandare ist das Fangen der Stange ausgeschlossen. Des weiteren führen diese geschweiften Stangen eine schärfere Wirkung der Kandare herbei. Für letzteren Fall kommt indessen noch das an einer jeweiligen Kandare befindliche Mundstück in Betracht. Je schwächer das Mundstück, desto schärfer ist es, gleichgültig, ob Trense oder Kandare. Am leichtesten tragbar ist ein starkes, hohles Mundstück, wie sie auch für weichmüulige Pferde nur zu empfehlen sind. Die S-Kandare ist auch in der Armee für den Dienstgebrauch gestattet zu Pferden, bei welchen nach ihrer Veranlagung dieselbe erforderlich erscheint. Die Masse für den Knopfzaum sind: Rechtes Kandarenbackenstück mit Kopfstück 58 Zentimeter lang, bis an den U-bügel gerechnet. Linkes Backen-

stück mit Kopfstückschnalle 50 Zentimeter lang, 33 Millimeter breit. Beide 38 Zentimeter lang gespalten, 20 Millimeter breit. Kehltrienenschnallenstück von der Spaltung ab 36 Zentimeter lang, Kehltrienenstrupfe 44 Zentimeter lang, 13 Millimeter breit. Trensenbackenstücke je 40 Zentimeter



lang, 20 Millimeter breit, am Kopfstück untergenäht. Die Länge und Breite der Zügel ist dieselbe wie am Filliszaum. Für die Umfallstrupfen müssen jeweils 10 Zentimeter zugegeben werden. Z.

Gewährt die Maschinennaht dieselbe Haltbarkeit als die Handnaht?

Diese Frage zu erörtern, veranlasst uns eine Verfügung des preussischen Kriegsministeriums, welche besagt, dass Maschinennaht gestattet ist, wenn dieselbe Haltbarkeit wie bei Handnaht gewährleistet wird.

Bisher waren an den aus Leder hergestellten Ausrüstungsgegenständen für die Heeresverwaltung nur ganz bestimmte Nähte, an deren Haltbarkeit nur geringe Anforderungen gestellt wurden, für Maschinennaht freigegeben. Nach dieser Verfügung ist jede Naht freigegeben, unter der Bedingung, dass die Haltbarkeit ebenso gross ist wie bei Handnaht, was jedenfalls zu Differenzen zwischen Lieferanten und den Abnahmekommissionen führen wird. Es muss zugegeben werden, dass die Maschinen auch für Lederarbeiten von Jahr zu Jahr verbessert werden, aber trotz alledem ist es bisher noch nicht gelungen, dass die Maschine die Konstruktion der Handnaht nachmachen kann, und darin liegt gerade die geringere Haltbarkeit der Maschinennaht. Wir wollen im nachstehenden versuchen, uns die beiden Näharten zu veranschaulichen, um daraus das Urteil zu fällen.

Figur 1 zeigt uns mittels Handnaht zusammengenähte Lederlagen. Die Fäden gehen wechselseitig durch das von der Ahle gestochene Loch hindurch, so dass jeder Faden für sich sämtliche Lederlagen umfasst und zusammenhält, was zur Folge hat, dass, falls ein Faden reisst, immer noch der andere Faden ganz allein die Lederlagen zusammenhält, was jedoch bei Maschinennaht ausgeschlossen ist, denn bei derselben gehen, wie

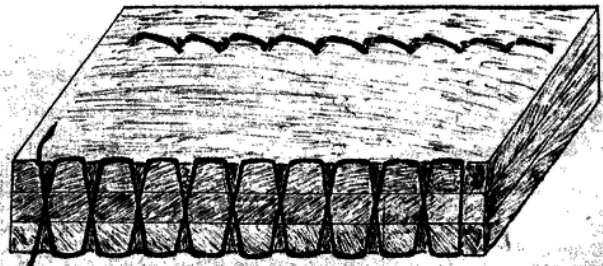


Fig. 1. (Durchschnitt einer Handnaht)

Figur 2 zeigt, die beiden Fäden nicht wechselseitig durch die gesamten Lederlagen hindurch, sondern nur ungefähr bis zur Mitte, dort treffen und verschlingen sich die beiden Fäden und jeder geht nach derselben Seite zurück, von wo er gekommen ist. Gerade darin liegt die Benachteiligung der Maschinennaht, denn falls ein Faden reisst, so ist die Verbindung der

Lederlagen gelöst, denn der andere Faden für sich allein kann dieselben nicht mehr zusammenhalten, weil er ja die Lederlagen nicht ganz umfasst, sondern nur in Verbindung mit dem anderen Faden. Aber auch die Verschlingung der beiden Fäden bildet wiederum eine Benachteiligung der Haltbarkeit des Fadens, denn in der Verschlingung liegt der ganze Zusammenhalt der Naht, und bei Biegung der Lederlagen entsteht eine Reibung der beiden Fäden innerhalb der Schlinge, welche bald ein Reißen der Fäden, namentlich des scharf dreilierten Maschinenfadens, zur Folge haben muss. Auch in bezug auf die festere Zusammenhaltung der Lederlagen ist Handnaht der Maschinennaht weit überlegen. Bei gebrauchten Gegenständen, welche mit der Hand genäht sind, wird man öfters finden, dass die Stiche stellenweis vollständig weggescheuert sind, und trotzdem halten die Lederlagen noch zusammen; das kommt dadurch, dass der Faden das von der Ahle gestochene Loch ziemlich gut ausfüllt, sowie das in den losen Handnähfäden eingeriebene Pech oder Wachs ein Bindemittel zwischen Faden und Leder herstellt und dass die Fäden durch alle

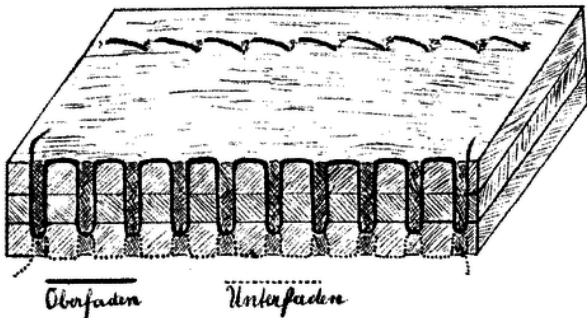


Fig. 2 (Durchschnitt der Maschinennaht)

Lederlagen hindurchgehen, während bei der Maschinennaht das von der Nadel gestochene Loch im Verhältnis zum Faden grösser sein muss, als wie bei der Handnaht, da sonst schon beim Nähen ein Reißen des Fadens stattfinden kann, auch nimmt der schärfer dreilierte Maschinenfaden das Pech und Wachs nur wenig an, so dass die Fäden weit loser im Loch liegen als bei der Handnaht. Am besten kann man die Festigkeit des Zusammenhalts der Nähte prüfen, wenn man zusammengenähte Lederlagen, wie Figur 3 und 4 darstellt, biegt. Man wird dabei finden, dass das mit der Maschine genähte Stück unter derselben Druckstärke sich weit mehr biegen lässt wie das mit der Hand genähte, und betrachtet man dann die an den Enden befindlichen Schnittflächen, so sieht man, dass sich die Lederlagen bei der Maschinennaht millimeterweise verschieben, während dies bei der Handnaht kaum zu bemerken ist.

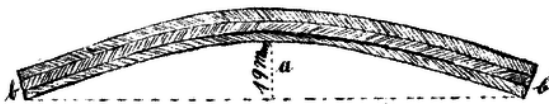


Fig. 3 (Durchbiegungsmöglichkeit bei der Handnaht. 3 Lagen zusammen 14 mm stark und 175 mm lang)

Die Verschiedenartigkeit der Konstruktion der beiden Näharten muss jeden überzeugen, dass die Maschinennaht niemals dieselbe Haltbarkeit gewährleisten kann wie die Handarbeit. Demgegenüber aber wollen wir zugestehen, dass es Nähte gibt, wo die Haltbarkeit der Maschinennaht genügt, glauben aber im nachfolgenden nachweisen zu können, dass Maschinennaht bei vielen Gegenständen zum Schaden der Heeresverwaltung angewandt wird.

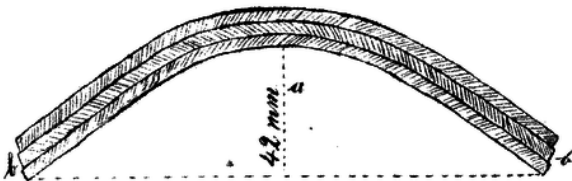


Fig. 4 (Durchbiegungsmöglichkeit bei der Maschinennaht)

Bei der Tornisterklappe wurde bisher peinlich darauf geachtet, dass die Beutelnähte mit der runden Ahle vorgestochen wurden, und zwar aus dem Grunde, weil man annahm, dass nach jahrelanger Lagerung auf Kammer der Pelz spröder wird und dann die Gefahr besteht, dass beim Biegen der Klappe das mit der scharfen Ahle gestochene Loch bis zum nächsten weiter platzt, so dass ein Durchbrechen der Klappe stattfinden kann, dementgegen wurde auch die oberste Beutelnäht nur mit Hinterstichen genäht, um nur keine Schwächung des Pelzes herbeizuführen, und diese Nähte werden jetzt in einzelnen Betrieben mit der scharfen Maschinennadel vorgestochen. Desgleichen bestand für das Aufnähen der Deckelstreifen die Bestimmung, dass dieselben mit dreifachem Hanfgarn aufgenäht werden müssen, am Ende der Naht Ausfallstiche haben und dass beide Fäden über der Strippe liegen müssen, wie diese Vorschrift mit der Maschine ausgeführt werden kann, ist uns ein Rätsel. Auch das Einfassen der Klappe mit der Maschine ist mit einem grossen Fragezeichen zu versehen. Bei dem Modell 87 ist die Klappe mit der Maschine eingefasst worden, bei dem jetzigen Tornister ist dies verboten worden, weil durch den Einfass auch der Beutel mitgehalten werden müsste und demzufolge die Maschinennaht als nicht mehr ausreichend haltbar ausgeschaltet wurde. Weshalb jetzt die Maschinennaht haltbar genug sein soll, entzieht sich unserer Kenntnis.

Am Leibriemen mussten beim Unternähen der Strippe beide Fäden nach innen eingezogen werden, so dass sie zwischen Leibriemen und Strippe nach der anderen Naht übergeführt wurden, ja es wurde sogar darauf geachtet, dass die Fäden über Kreuz lagen, jetzt scheint diese Bestimmung aufgehoben zu sein, weil die Maschine sie nicht ausführen kann. Der Schluss bei der Säbeltasche wird auch mit der Maschine aufgenäht, da dasselbe jedoch nur durch eine einfache Naht geschieht, so muss dieses geradezu als Unfug bezeichnet werden, da kaum die Handnaht genügt, um hier genügende Haltbarkeit zu schaffen. Wir könnten nun noch eine ganze Reihe von Gegenständen anführen, wo jetzt Maschinennaht verwendet und nach unserem Ermessen die Haltbarkeit vermindert wird, besonders bei der Patronentasche 09, wir wollen uns aber vorläufig auf die hier angeführten Artikel beschränken, aber etwas muss doch noch hervorgehoben werden, was für alle Gegenstände gilt, und das ist das Vorstechen der Nähte mittelst der Maschine. Der Handnäher nimmt zumeist eine Rundahle, damit er den vorher eingezogenen Faden nicht durchschneidet, oder, wenn er eine scharfe Ahle benutzt, dann besitzt er auch die Geschicklichkeit, dieselbe an dem schon eingezogenen Faden vorbeizuführen, anders jedoch die scharfe Maschinennadel, dieselbe muss mit der äussersten Genauigkeit, weil es die Konstruktion der Maschine gar nicht anders zulässt, immer die Mitte des vorher gestochenen Loches treffen und somit auch den vorher eingezogenen Faden. Wenn auch nicht immer gleich der Faden ganz durchschnitten wird, so doch zum Teil, so dass nach kurzem Gebrauch ein Reißen desselben die Folge sein muss. Uns mutet das Vorstechen der Nähte mittelst Maschine als Hohn jeder fachmännischen Kenntnis an.

Wir glauben nun im vorstehenden den Beweis geführt zu haben, dass Maschinennaht niemals dieselbe Haltbarkeit gewährleisten kann als die Handnaht. Inwieweit nun die Anforderung an die Haltbarkeit jeder Naht zu stellen ist, um beurteilen zu können, ob Maschinennaht genügt, ist jetzt wohl Hauptaufgabe der Heeresverwaltung; jedenfalls kann die geringe Verbilligung, welche durch grösstmögliche Anwendung der Maschinennaht herbeigeführt wird, für die Heeresverwaltung, trotz aller gebotenen Sparsamkeit, nicht ausschlaggebend sein, denn hier kommt es auf die Kriegsbrauchbarkeit an, welche durch die jahrelange Lagerung sowieso schon sehr in Frage gestellt wird. Das Beste vom Besten kann darum für das Kriegsministerium nur die Parole sein, und dies ist in diesem Falle die Handnaht. R.

Aus der Lederwarenbranche.

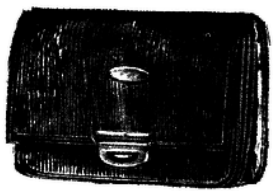
Damentasche aus einem Stück Leder. Mit den heutigen Abbildungen bringen wir unseren Lesern eine aus einem Stück Leder gearbeitete gewalkte Damentasche. Die Arbeitsmuster sind ein Viertel der natürlichen Grösse. Die Vortasche ist über Blech gezogen. Aussenleder schwarz Saffian, Futter hellbraunes Sämschleder, 20 Zentimeter grosser oxidierter Stahlbügel mit Messingkugeldrucker.



Fig. 1

Der Werdegang der Tasche ist folgender: Ein Stück Saffianleder, 446 Millimeter hoch, 355 Millimeter breit, wird mit dünnem Kleisterwasser auf der Aussenseite gekleistert, wenn trocken, nach Modell 2 geschnitten und in der Mitte, Linie a, gebrochen, so dass Aussenseite auf Aussenseite liegt. Hierauf wird der Boden, 7 Zentimeter, abgezeichnet, punktierte Linie b. In geringem Abstand von der Bodenlinie b wird das Zinkmuster, Figur 3, aufgelegt, die äusseren Flächen, Bügelkeile, bis zur Linie c gut

Blumenbuketts auf Damentaschen sind eine Neuheit, die auf der letzten Leipziger Ostermesse viele Käufer fand und auch geeignet ist, sich bei den Damen beliebt zu machen. Die Verwendung kleiner Sträußchen lebender Blumen verleiht der Tasche für jede Gelegenheit ein anderes Aussehen. Dazu kommt, dass die Blumen nicht so schnell verwelken, als wenn sie in der Hand getragen werden. Auf schwarzen Taschen sehen auch künstliche Blumen sehr vornehm aus.



Die Vorrichtung zur Anbringung der Sträußchen ist sehr einfach. Die Vorderseite der Tasche, ungefähr 4 Zentimeter von der unteren rechten Ecke und den Kanten entfernt, wird in schräger Richtung, nach der linken Oberecke zu, mit einem 1/2 Zentimeter langen Einschnitt versehen, in welchen ein schmales Gummiband eingezogen und hinten befestigt wird. Die Rundung dieses Streifens darf höchstens 2 Millimeter Durchmesser haben, damit die Stengel fest anliegen. Ein ringsherum eingeschlagenes Lederriemchen, 25 Millimeter lang, 6 Millimeter breit, links angestept, rechts mit einem Aufreißschloss versehen deckt den Gummistreifen.

Herrentresor mit Geheimtasche für Banknoten und Goldgeld. Dieses aus einem Stück Leder gefertigte Tresor, mit rundgezogenen Ecken, ist unter Nr. 75 230 gesetzlich geschützt. Die Banknotentasche aus Spalttschaffleder mit Kattun abgetüftelt, liegt flach in der Zahltasche. An der Rückseite der Zahltasche ist oben das Untertheil des Aufreißschlosses und unten sind drei Lederstreifen, zwecks Aufnahme von Goldgeld, angebracht. Die Klischees veranschaulichen die Macht dieses Tresors so deutlich, dass sich ein näheres Eingehen darauf erübrigt. H. W.

Aus der Wagenbranche.

Unterhaltungskosten von Pferd und Wagen. In der 2. Nummer unserer „F. B.“ werden unter anderem die Unterhaltungskosten eines Automobils behandelt, und es werden da als Hauptgrund, dass das Auto den Pferdewagen noch nicht ganz verdrängt hat, die hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten angeführt. Dies wird wohl aber in der Hauptsache nicht zutreffen. Der Hauptgrund liegt wohl mehr darin, dass das Automobil noch immer ein zu grosser Luxusgegenstand ist und als solcher zu teuer ist. Der Geschäftsmann, der zur Abwicklung seines Geschäfts jeden Tag durchschnittlich 100 Kilometer zurücklegen muss, wird das Auto kaum entbehren können, und er wird die Unterhaltungskosten auch nicht zu hoch finden. Mit dem Pferdegespann wäre es ihm auch unmöglich, dieselbe Strecke in derselben Zeit zurückzulegen. Im nachstehenden möchte ich nun klarlegen, dass die Unterhaltungskosten eines Pferdegespanns mit Wagen ebenfalls nicht billig sind. Nehme ich z. B. an, ein Arzt besitzt komplettes Fuhrwerk. Er hat vier Wagen im Gebrauch; diese kosten ihm für neu jeder durchschnittlich 1500 Mk., zusammen also 6000 Mk. Die Gebrauchsdauer derselben beträgt bei sachgemässer Behandlung 15 Jahre. Die Kosten betragen also jährlich 400 Mk., die Reparaturen an denselben (Stellmacher-, Schmiede-, Sattler- und Lackiererarbeiten, einschliesslich der Kosten des Putzzeuges, Oel, Lack usw.) jährlich 600 Mk. Die Geschirre werden mindestens in fünf Jahren erneuert werden müssen. Ein paar Geschirre kosten 300 Mk., in einem Jahre 60 Mk. Die Reparaturen an denselben, sowie das Beschlagen der Pferde jährlich 150 Mk. In fünf Jahren werden auch ein Paar Pferde, die täglich im Wagen gehen, verbraucht sein und kosten dieselben 1800 Mk. oder in einem Jahr 360 Mk. Die Futterkosten für ein Paar Pferde betragen pro Tag 3 Mk. und in einem Jahr = 360 Tage 1080 Mk. Die Miete für Stall und Wagenremise beträgt jährlich 600 Mk. Die Livree des Kutschers 300 Mk.; dieselbe ist in fünf Jahren verbraucht, kostet also jährlich 60 Mk. und endlich das Gehalt des Kutschers 1200 Mk. Um die Sache etwas übersichtlicher zu machen, stelle ich nachstehende Tabelle auf:

Anschaffungspreis d. Wagen	in 1 Jahr	400 Mk.	in 15 Jahr.	6 000 Mk
Reparaturen an denselben	„ 1 „	60 „	„ 15 „	900 „
Anschaffungspreis d. Geschirre	„ 1 „	60 „	„ 15 „	900 „
Reparaturen an denselben	„ 1 „	150 „	„ 15 „	2 250 „
Anschaffungspreis der Pferde	„ 1 „	360 „	„ 15 „	5 400 „
Futterkosten	„ 1 „	1 080 „	„ 15 „	16 200 „
Miete für Stall und Remise	„ 1 „	600 „	„ 15 „	9 000 „
Livree des Kutschers	„ 1 „	60 „	„ 15 „	900 „
Gehalt „	„ 1 „	1 200 „	„ 15 „	18 000 „

in Summa in 1 Jahr 4 510 Mk., in 15 Jahr. 67 650 Mk.

Ein Paar Pferde können aber niemals 100 Kilometer an einem Tage zurücklegen. Ihre durchschnittliche Leistung wird etwa 1/3 davon betragen; die Unkosten stellen sich aber etwa auf die Hälfte als die des Automobils. Rechnet man nun noch die nicht ausbleibenden Tierarztkosten hinzu, so stellen sich die Kosten noch höher. Wenn nun mit dem Automobil täglich auch nur 33 1/3 Kilometer gefahren werden, so würden sich auch dementsprechend die Unkosten verringern und würden dieselben nicht mehr betragen als die eines kompletten Gespannes. P. J. in H.

Die Garniermaschine. Im „Zentralblatt für Sattlerei und Wagenbau“ bespricht P. R. Stahl in einer Reihe von Artikeln seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Wagenbaukunst unter der Devise: „Die Moderne“. Für einen im Sattlerhandwerk grossgewordenen Mann beherrscht Herr Stahl einen aussergewöhnlichen Stil und zeugen seine zeitgemässen

Abhandlungen von grosser Belesenheit, so dass der trockene Stoff der Fachliteratur zu einem wahren Genuss wird. In der letzten Nummer der obenbezeichneten Fachzeitschrift kommt der Verfasser auf die Garniermaschine zu sprechen und setzt diesem Kapitel das Wort „Revolution“ vor. Leider besitzen die Redaktionen der Fachblätter die üble Angewohnheit, alle Artikel, und selbst die unbedeutendsten, durch die Worte „Nachdruck verboten“ zu sperren und müssen wir es uns versagen, näher auf den Inhalt einzugehen. Soviel darf aber gesagt werden, dass die Maschine nicht das Ideal ist, was sich vielleicht viele darunter denken. Nur dort, wo hunderte und tausende Wagen von einem und demselben Typ gebaut werden, kann von einer nennenswerten Ersparnis an menschlicher Arbeitskraft die Rede sein. Trotzdem darf nicht bestritten werden, dass ein reges Interesse für diese Neuheit vorhanden ist, was schon durch die vielen Anfragen aus den verschiedensten Teilen des Reiches bewiesen wird. Wir werden versuchen, aus unseren Reihen einen Kollegen zu gewinnen, der die Garniermaschine des näheren bespricht, und auch die nötigen Abbildungen dazu besorgen.

Kleine Notizen

Ist das Hufeisenzeichen ein Freizeichen? Das Kaiserliche Patentamt hat in einer Warenzeichensache die Feststellung zu machen gehabt, ob das Bild des Hufeisens als ein Freizeichen für Peitschen zu gelten habe. Die verschiedensten Korporationen, wie Handwerkskammer, Innungen wurden über diese Angelegenheit befragt und zuletzt auch unsere Organisation. Die Entscheidung des Patentamtes lautet nun fast wörtlich wie unser Gutachten in dieser Frage, dass nämlich das Hufeisenzeichen ein Freizeichen für alle Waren ist, welche mit dem Pferdesport und mit dem Pferde selbst in Zusammenhang gebracht werden kann. Demzufolge kann dieses Zeichen nicht unter den besonderen Musterschutz gestellt werden.

Banknoten aus Leder. Als das erste Land, das der Welt den Gedanken schenkte, statt Münzen Banknoten zu verwenden, gilt China; aber das Reich der Mitte kann sich dazu noch besonderer Banknoten rühmen, denn eine Zeitlang waren die Scheine aus Leder hergestellt. Noch heute werden in vielen Teilen Chinas Lederstücke von bestimmter Form als vollwertiges Geld angenommen. Diese Banknoten aus Leder haben eine eigene Entstehungsgeschichte, von der eine englische Wochenschrift erzählt: Der Kaiser Ou-Ti war einst in Geldnot und gab seinem Schatzmeister zu verstehen, dass es mit dieser ewigen Ebbe in den Kassen endlich ein Ende nehmen müsse. Damals schrieb die Sitte allen Prinzen und Würdenträgern vor, beim Betreten eines kaiserlichen Gemaches das Gesicht unter einem Stück Leder zu verhüllen. Und der findige Schatzmeister nutzte diese Tradition geschickt aus; er liess ein Dekret veröffentlichen, dass jede Lederart bei Empfängen im Kaiserpalast verboten sei, nur das Leder von weissen Hirschen aus dem kaiserlichen Jagdgarten sei erlaubt. Sofort entstand lebhaft Nachfrage, man nutzte das Monopol gründlich aus, und bald füllten sich wieder die kaiserlichen Kassen. Der unveränderliche Wert dieses Leders aber liess es bald einen bestimmten Kurswert erhalten, und man nahm es schliesslich überall an Zahlungsstatt.

Ueber die Methoden der Gerberei in China wird uns folgendes berichtet: Die Haut wird in einen kleinen Teich gelegt und darauf in eine dicke Mischung von Alaun und Wasser getaucht. Frische Häute werden nach zwei Tagen herausgenommen; wenn sie nun an der Sonne getrocknet sind, werden sie auf eine Reihe von Tagen ins Wasser gelegt, bis sie biegsam und weich sind. Die biegsame Haut wird dann auf einen breiten Tisch (Bank) gespannt und dann langsam aber sehr geschickt durch die Hand des Gerbers in dünne Stücke geschabt, welche durch Bambusstäbe im Bogen ausgespannt werden. Eine Anzahl von Stäben, welche zu einer Haut verwendet werden, lassen es als ein Trommelfell erscheinen. Diese Haut wird durch ein Strohfeder in einem irdenen Ofen, welcher mit einem konischen Deckel auf der Spitze zur Entweichung des Rauches versehen ist, getrocknet. Dieses Verfahren gibt dem Leder eine gelbliche Farbe. Der Gerbprozess wird vollendet, indem man die Haut der Sonnenhitze aussetzt, bis dieselbe gründlich getrocknet ist.

Gebrauchsmuster und Patente

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger u. Co., Dresden, Schlossstr. 2. Abschriften billigst, Auskünfte frei.

Angemeldete Patente: Kl. 71c. S. 31 258. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Gamaschen aus Leder und dergleichen. Cuschera Santi, Turin, Italien.

Gebrauchsmuster: Kl. 33b. 455 112. Damenetui, dessen eingebettete Behälter sich beim Öffnen anheben. Bauscher u. Co., Pforzheim. — Kl. 56a. 455 067. Vom Kummel absteher drehbarer Zughügelhaken. Ed. Rothbart, Eisleben. — Kl. 33b. 452 283. Koffer aus Vulkanfaser. Westdeutsche Kartonagenfabrik „Colonia“, M. Rosenzweig, Köln. — Kl. 34e. 452 122. Vorrichtung, um das Verschlingen der Vitragenschmüre zu verhindern. Martin Buseke, Berlin-Rixdorf. — Kl. 34g. 452 507. Matratze. Badische Sprungfeder-Matratzen-Industrie, G. m. b. H., Mannheim. — Kl. 56a. 452 551. Peitschenstiel, dessen Handgriff aus einer Vulkanfaserhülse besteht. Karl Eiermann, Aglasterhausen, Baden. — Kl. 56a. 452 850. Hundegeschirr, dessen Hals- und Brustriemen aus einem Stück geschnitten und in sich selbst verstellbar ist. Firma C. Zendner, Berlin. — Kl. 63b. 452 556. Klappöse zur Verhinderung des Scherbauchbruches. Chr. Matzen, Sonderburg. — Kl. 33b. 453 100. Kofferschluss mit auf der Schlossplatte angeordnetem Schutzrahmen für den Schliesshaken. Firma Karl Wagner jr., Offenbach a. M. — Kl. 56b. 453 225. Seitensatteltasche mit Kartentaschen-einrichtung zur Offiziersfeldausrüstung. Firma H. V. Schütze, Hannover.

Angemeldetes Schweizer Patent: Kl. 83. 50 107. Vorrichtung zum Fassen und Anziehen von Gurten beim Gurten von Polstermöbeln. Otto Räuber, Tapeziergeschäft, Schopfheim.

Briefkasten der Redaktion

Die nächste Nummer der „F. B.“ erscheint am 12. Mai. Artikel mit Zeichnungen sind bis zum 29. April, alle anderen Arbeiten bis zum 3. Mai erbeten.